

39. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 17. November 2014 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Simon Kröll
- 7) GR Mag. Max Schneider
- 8) GR Robert Anton Steiner
- 9) GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger
- 12) GR Christian Wierer

Judith Kirchler - Kassierin

Entschuldigt: GR Josef Stiegler

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Übernahme Gehsteig Ahrnbach Tb. Gp. 794, Tb. 750/1 und Tb. 750/2 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm
- 3) Haushaltsplan 2015, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Zu Punkt 2) Übernahme Gehsteig Ahrnbach Tb. Gp. 794, Tb. 750/1 und Tb. 750/2 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der vorliegenden Endvermessung GZI. 8352/14 der Vermessung Ebenbichler, Pignellen 147, 6290 Brandberg über die bereits durchgeführte Endvermessung. Der Restbetrag von 20% der Kaufsumme wurde Vertragskonform an die Eigentümer ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Tb. Gp. 794, Tb. 750/1 und Tb. 750/2 ins öffentliche Gut Wege der Gemeinde Stumm.

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung eines Verkehrsspiegels Einmündung der neuen Distelbergstraße in die Ahrnbachstraße.

Zu Punkt 3) Haushaltsplan 2015, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 (Kanalbenutzungsgebühr ab 01.03.2015) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500 %

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer: 25%, bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Kriegsopferabgabe: € 3,70 pauschal für jede Ball- oder Hochzeitsveranstaltung.

Hundesteuer: € 50,00 je Tier

Erschließungsbeitrag: 4,25% des von der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 22/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 82/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 82,85

Kanalanschlussgebühr: € 3,47 zuzüglich 10% MwSt. (€ 3,82 inkl. 10% MwSt.) pro m³ umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung

Kanalbenutzungsgebühr: € 1,76 zuzüglich 10% MwSt. (€ 1,94 inkl. 10% MwSt.) pro m³ Wasser ab 1.3.2015

Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m³ Wasserzähler € 7,45 inkl. MwSt.

7 – 10 m³ Wasserzähler € 11,15 inkl. MwSt.

20 m³ Wasserzähler € 16,85 inkl. MwSt.

Friedhofsgebühren: Einzelgrab pro Jahr € 20,00

Familiengrab pro Jahr € 35,00

Urnengrab pro Jahr € 35,00

Gebühr für Benützung Leichenhalle € 30,00

Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Kindergartenbeitrag:

Je Kind und Monat € 35,00, für jedes weitere Geschwisterkind € 20,00.

Für Kinder aus fremden Gemeinden € 40,00 pro Monat,

für jedes weitere Geschwisterkind € 27,00.

4- und 5-jährige Kinder gratis

Essensgeld € 5,00 inkl. 10% MwSt.

Müllgebühren:

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person € 8,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen. Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt

bis zu fünf Dienstnehmer	€ 22,00 (inkl. MwSt.)
von 6 bis 10 Dienstnehmer	€ 33,00 (inkl. MwSt.)
von 11 bis 30 Dienstnehmer	€ 55,00 (inkl. MwSt.)
von 31 bis 50 Dienstnehmer	€ 77,00 (inkl. MwSt.)
und über 51 Dienstnehmer	€ 110,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben erhöht sich pro Nächtigung um 0,03 € (inkl. MwSt.). Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80 (inkl. MwSt.).

Gebühr für Restmüll pro kg € 0,29 inkl. MwSt. (Restmüllmindestmenge 26 kg/Person/Jahr)

Biomüll pro kg EUR 0,17 inkl. 10% MwSt.

Biomüll Gewerbebetriebe (Hotels/Gashäuser) pro Liter € 0,11 inkl. 10% MwSt.

Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,50
Tageskarte für Jugendliche (15 - 18 Jahre)	€ 5,00
Tageskarte für Kinder (6 – 14 Jahre)	€ 4,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 75,00
Saisonkarte Jugendliche (15 - 18 Jahre)	€ 63,00
Saisonkarte Kinder (6 – 14 Jahre)	€ 42,00
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00
2 Stundenkarte Jugendliche (15 - 18 Jahre)	€ 2,00
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00
Kurzbadekarte Jugendliche (15 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,00
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 14 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

Pachtgrundfläche für Gp. 336 € 165,00 inkl. 10% MwSt.

Pachtgrundfläche für Gp. 181 € 875,00 inkl. 10% MwSt.

Zu Punkt 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Antrag und gemäß Email vom 17.11.2014 des GR Mag. Max Schneider wird zum 38. Protokoll vom 3.11.2014 folgendes ergänzt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich bei der Sommerwerbung um einen Betrag von ca. EUR 1.000 EUR handelt.

Zum Antrag 21 wird ergänzt, dass dieser nicht konkret einen Beachvolleyballplatz, sondern einen Aktivplatz beinhaltet, der unter Einbeziehung von Jugendlichen in die Planung zu sehen ist.

Zur Frage „Situierung des Schrankens am Recyclinghof und die damit einhergehenden Schwierigkeiten“ teilt der Bürgermeister mit, dass diesbezügliche Beschwerden direkt an Herrn Steinberger und den Bürgermeister der Gemeinde Kaltenbach zu richten sind.

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung für den Bau des Seniorenheimes in Mayrhofen. Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden. Die Neue Heimat errichtet die Anlage mit 75 Altersheim- und 5 Übergangspflegeplätzen. Ein Umbau der 3. Etage im Seniorenheim Zell ist geplant.

Weiters berichtet er vom Gemeindetag in Erl und der Auszeichnung in Gold für Frau Tanja Greiderer beim Lehrlingswettbewerb als Konditorin.

Der Bürgermeister verliest den Antrag Nr. 20 vom 10.9.14 eingebracht durch die Gemeinderäte Schneider/Wechselberger - Stummer Gießen – und die diesbezügliche Beantwortung von Hr. Schreiner vom Wasserbauamt wie folgt:

„Bezüglich Ihres Antrages Nr. 20 vom 10.09.2014 und einem gemeinsam durchgeführten Lokalausweis kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Der betroffenen Bereich liegt nahe der Mündung des via Acham in den Ziller und wurde durch Astwerk von einem Biber leicht rückgestaut. Diese Rückstauung stellt über die Wintermonate keine größere Gefährdung dar, da die niederschlagsreichen Monate wohl vorüber sind. Außerdem kann es in diesem Bereich durch den unterschiedlichen Wasserstand des Ziller ebenfalls zu leichten Rückstauungen kommen.

Laut Ihrer Auskunft wurde bereits auch die Biberbeauftragte des Landes Tirol informiert um eine weitere Vorgehensweise abzuklären.

Der Bereich sollte bis zum Frühjahr weiterhin durch die Gemeinde Stumm beobachtet werden, um festzustellen ob der Biber noch mehr Bäume bzw. Sträucher fällt, die den Abfluss des via Acham weiter einschränken oder den Radweg gefährden könnten.

Sollte eine Räumung im Frühjahr notwendig sein, ist diese jedenfalls mit allen Beteiligten abzuklären.“

Die Errichtung einer Erweiterung des Musikpavillons wurde umfassend diskutiert. Der Gemeinderat kommt mehrheitlich zu der Auffassung, dass vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat noch einmal eine Zusammenkunft mit dem Ausschuss der Musikkapelle und dem Gemeinderat stattfinden soll.

Eingehend wurde auch über die Schaffung eines Platzes für Jugendliche zusätzlich zu den bestehenden Vereinen diskutiert.

Der Bürgermeister informiert anhand der Planungsunterlagen „Zufahrt Stummbichl“ und der von ihm verlesenen Stellungnahmen des Herrn Ing. Kuperion, des Herrn DI Dr. Jürgen Haberl, Bauleitung Güterweg und des Herrn Erich Klocker, noch einmal über das Projekt und erläutert, warum die Bauverhandlung am 8.2.2012 abgesagt werden musste. Die Ausführung dieses Projektes ist aufgrund der vorangeführten Stellungnahmen in dieser Form nicht realisierbar. Hauptproblem bildet auch das Ableiten und die Versickerung der anfallenden Straßenwasser in der Nähe unseres Friedhofs.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beim GH Pinzger wird angeregt.

Abschließend verliest der Bürgermeister ein Email von Herrn Hubert Schwarz vom 4.11.2014 und informiert den Gemeinderat, dass nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde künftig das Gemeinderatsprotokoll nach Erstellung den Fraktionen zugeschickt wird und vom Bürgermeister, 2 Gemeinderäten und der Schriftführerin unterzeichnet wird.

g.g.g.